

Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal

Die Abstimmungsvorlage in Kürze

Die heutige Jugendarbeit im Unteren Furttal (JUF) wird seit dem 01. Januar 2016 in Form eines Zusammenarbeitsvertrags zwischen den politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen sowie der Sekundarschule Unteres Furttal organisiert. Es stellte sich heraus, dass der Zusammenarbeitsvertrag infolge von neuen Bestimmungen des Gemeinderechts Schwachstellen aufweist.

In Absprache mit der Gemeinde Regensdorf (aktuelle Leistungserbringerin der Jugendarbeit) wurde der bestehende Zusammenarbeitsvertrag auf den 31. Dezember 2025 aufgelöst.

Für die Fortsetzung der gemeinsamen Jugendarbeit im Unteren Furttal ist nun eine neue Vertragsform zu suchen. Nachdem verschiedene mögliche Vertragsformen geprüft wurden, haben sich die beteiligten Gemeinden auf die Form eines Zweckverbands geeinigt. Mit dieser Vertragsform soll sichergestellt werden, dass alle beteiligten Gemeinden bei der Zusammenarbeit das gleiche Mitspracherecht haben und sich entsprechend einbringen können.

Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden. Er wird den Leistungsumfang der Jugendarbeit definieren, die Zielkontrolle vornehmen und bei Bedarf den Leistungsumfang anpassen. Geplant ist, dass die Jugendarbeit von einem privaten Anbieter eingekauft und momentan kein eigenes Personal für die Jugendarbeit angestellt wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einem Zweckverband Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) die Grundlage für die Fortsetzung einer lebendigen und professionell geführten Jugendarbeit im Unteren Furttal geschaffen wird.

Bei einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten wird per 01. Januar 2026 der Zweckverband Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) gegründet und der Betrieb der gemeinsamen Jugendarbeit im Unteren Furttal weitergeführt.

Damit auch künftig eine gemeinsame Jugendarbeit im Unteren Furttal stattfinden kann, empfiehlt der Gemeinderat die Vorlage zur Annahme.

Die Abstimmungsvorlage im Detail

Ausgangslage

Seit dem 01. Januar 2016 wird die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) in Form eines Zusammenarbeitsvertrags zwischen den politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen sowie der Sekundarschule Unteres Furttal organisiert. Es stellte sich heraus, dass der Zusammenarbeitsvertrag durch neue Bestimmungen des Gemeinderechts, Schwachstellen aufweist.

In Absprache mit der Gemeinde Regensdorf (aktuelle Leistungserbringerin der Jugendarbeit) wurde der bestehende Zusammenarbeitsvertrag auf den 31. Dezember 2025 aufgelöst.

Für die Fortsetzung der gemeinsamen Jugendarbeit im Unteren Furttal ist nun eine neue Vertragsform zu suchen. Nachdem verschiedene mögliche Vertragsformen geprüft wurden, haben sich die beteiligten Gemeinden auf die Form eines Zweckverbands geeinigt. Damit soll sichergestellt werden, dass alle beteiligten Gemeinden das gleiche Mitspracherecht haben und sich entsprechend einbringen können. Ausserdem sprechen sich alle Gemeinden klar für die Erhaltung einer professionellen Jugendarbeit aus.

Bei einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten wird per 01. Januar 2026 der Zweckverband Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) gegründet und der Betrieb der gemeinsamen Jugendarbeit im Unteren Furttal weitergeführt.

Statuten des Zweckverbands

Aufgrund von Verhandlungen zwischen den politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen sowie der Sekundarschule Unteres Furttal wurden entsprechende Zweckverbandsstatuten ausgearbeitet. Diese wurden vom Gemeindeamt vorgeprüft und nach entsprechender Überarbeitung als genehmigungsfähig befunden. Da für die Gründung eines Zweckverbands eine Urnenabstimmung benötigt wird, sind die Statuten gestützt auf Art. 9 Ziff. 5 der Gemeindeordnung Boppelsen (GO) der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Die Zweckverbandsstatuten beinhalten die gleichen Aufgaben wie der aktuelle Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) vom Juni 2015.

Die Jugendarbeit wird in bewährter Form weitergeführt. Gleichzeitig bieten die neuen Zweckverbandsstatuten den Gemeinden die Möglichkeit, sie nach Bedarf weiterzuentwickeln oder neue Projekte zu realisieren.

Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden. Er wird den Leistungsumfang der Jugendarbeit definieren, die Zielkontrolle vornehmen und bei Bedarf den Leistungsumfang anpassen. Zudem führt er die Aufgaben innerhalb des bewilligten Budgets

und seiner Kompetenzen aus. Geplant ist, dass die Jugendarbeit von einem privaten Anbieter eingekauft und momentan kein eigenes Personal für die Jugendarbeit angestellt wird.

Die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden sind hauptsächlich für das Festsetzen des jährlichen Budgets, das Genehmigen der Jahresrechnung und die Freigabe von Ausgaben innerhalb der in den Statuten definierten Kompetenzen für die gemeinsame Jugendarbeit zuständig.

Die Stimmberechtigten haben wie bei den bereits bestehenden Zweckverbänden die Möglichkeit, mittels Initiativen mitzuwirken. Zudem sind Ausgaben ab einer bestimmten Höhe dem Stimmvolk zu unterbreiten.

Weiterführung der Jugendarbeit im bisherigen Rahmen

Auch mit dem neuen Zweckverband Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) soll die Jugendarbeit im bisherigen Rahmen fortgesetzt und nach Bedarf weiterentwickelt werden.

Die Angebote sollen sich weiterhin an Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahre richten. Dabei ist es das Ziel, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und selbstverantwortlichen Menschen zu begleiten und zu unterstützen. Im beliebten Jugendtreff sollen die Jugendlichen nach wie vor die Möglichkeit haben, zu plaudern, Musik zu hören, zu diskutieren, lachen, kochen, chillen, den Treff umzugestalten und zu vielem mehr. Dabei sollen die Jugendlichen stets darin bestärkt werden, sich proaktiv einzubringen und bei Entscheidungen im Treff oder bei der Planung von Angeboten mitzureden.

Neben den normalen Öffnungszeiten des Treffs ist es unverändert vorgesehen, durch Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Jugendlichen während der definierten Bürozeiten erreichbar zu sein. Ebenso ist es geplant, bestehende Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit (Schulhausplatzbesuche, Klassenbesuche, Teilnahme an öffentlichen Anlässen wie Dorffesten, Street Soccer Turnieren etc.) weiter anzubieten und zu pflegen. Zudem sollen, wie bis anhin, Ferienangebote wie auch Ferienprojekte im Programm ihren Platz finden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der neuen Vertragsform müssen Offerten von Anbietern von Jugendarbeit eingeholt werden. Die durch das Bevölkerungswachstum zunehmende Anzahl an Jugendlichen, sowie die steigenden Anforderungen an eine professionelle Jugendarbeit zeigen jedoch, dass auch die Kosten der Anbieter von Jugendarbeit gestiegen sind. Zudem wird ab dem 01. Juli 2025 von der Gemeinde Otelfingen ein Baurechtszins für das Grundstück, auf dem sich die Container des Jugendtreffs befinden, verrechnet. Ebenso werden moderate Mehrkosten für die Führung des Zweckverbands anfallen (Revisionskosten etc.).

Beim Start des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) wird mit einem jährlichen Budget von ca. CHF 280'000 bis CHF 300'000 gerechnet. Ausgehend von einem Aufwand von CHF 300'000 würde dies folgende Kostenaufteilung für die einzelnen Gemeinden bedeuten:

Tabelle Kostenaufteilung auf die Gemeinden (Einwohnerstand 31. Dezember 2024)

Gemeinde	Einwohnerzahl	Prozent (gerundet)	Betrag
Sekundarschule Unteres Furttal Anteil fix 20%		20%	60'000
Boppelsen	1'425	16%	47'832
Dänikon	1'855	21%	62'266
Hüttikon	957	11%	32'123
Otelfingen	2'913	32%	97'779
Total	7'150	100%	300'000

Folgen der Urnenabstimmung

Wenn die Stimmberechtigten die Vorlagen **annehmen:**

Die Gründung des Zweckverbandes Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) erfolgt per 01. Januar 2026. Die Jugendarbeit kann nahtlos weitergeführt werden.

Wenn die Stimmberechtigten die Vorlage **ablehnen:**

Der Zweckverband Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) kommt nicht zustande. Es müsste für eine gemeinsame Jugendarbeit eine neue Vertragsform gesucht werden. Bis eine neue Vertragsform gefunden, genehmigt und in Kraft gesetzt wird, kann keine gemeinsame Jugendarbeit im Unteren Furttal mehr angeboten werden.

Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Die Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenzen und die Teilhabe an der Gesellschaft. Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwertgefühl stärken, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Zudem erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen in der Schule, im Freundeskreis, bei unklaren Lebensperspektiven oder bei individuellen Problemlagen.

Der Gemeinderat Boppelsen empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 die Statuten des Zweckverbandes Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zwischen den politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal anzunehmen.

Boppelsen, 9. Juli 2025

Gemeinderat Boppelsen

Abstimmungsempfehlung Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates Boppelsen zur Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Unteres Furttal (JUF) zwischen den politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal im Zusammenhang mit dessen Gründung auf den 1. Januar 2026 an ihren Sitzungen vom 5. Und 10. Juni 2025 geprüft. Die positive und präventive Wirkung der Jugendarbeit, welche in den letzten Jahren in einem Zusammenarbeitsvertrag mit Regensdorf geregelt war, wird von der Rechnungsprüfungskommission ausdrücklich anerkannt. Die Fortführung der Jugendarbeit ist deshalb wünschbar. Die in den Statuten enthaltenen Finanzkompetenzen der Gemeindevorstände, über neue wiederkehrende und zusätzliche Ausgaben bis CHF 400'000 und über neue einmalige und zusätzliche Ausgaben bis CHF 1'000'000 entscheiden zu können, sind im Vergleich zum vorgesehenen Budget von CHF 300'000 unverhältnismässig. Die Rechnungsprüfungskommission lehnt den Antrag deshalb ab.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Stimmbevölkerung, den Antrag des Gemeinderates Boppelsen abzulehnen und die Statuten nicht zu genehmigen.

Boppelsen, 7. Juli 2025

**Rechnungsprüfungskommission
Boppelsen**

Statuten des Zweckverbands

Die Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal finden Sie auf der Bopplisser Internetseite unter www.boppelsen.ch oder Sie können diese auf der Gemeindeverwaltung direkt beziehen.

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Der Gemeinderat Boppelsen unterbreitet Ihnen die Statuten Zweckverband Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Stimmabgabe!

Boppelsen, 9. Juli 2025

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin